

INHALTSVERZEICHNIS

NEU

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt an die gewünschte Stelle. Und beim Klick auf das ▲ am Ende des jeweiligen Artikels springt das Dokument zurück auf Seite 1.

Einkommensrunde 2019	2
Pauschale Beihilfe	3
Berliner Versorgungsrücklage	3
Ausgleichsfond Schießanlagen	4
Gebremster Wissenstransfer	4
Meldung von Dienstunfalldaten	5
VBL	5
Auch auf glattem Parkett dabei	5
GVV-Mitgliederwerbung	6
Zuviel Visionen	7
Neufassung der DV Gesundheit	7
Telearbeit	8
Passwörter	9
CO2-neutrale Verwaltung.....	10
Ganz zum Schluss	10

Übergriffe melden!

Vielfach wird von Kolleginnen und Kollegen darüber geklagt, dass von den Strafverfolgungsbehörden Verfahren wegen Übergriffen auf öffentlich Beschäftigte eingestellt werden, weil es am sogenannten öffentlichen Interesse nach § 153 StPO oder § 45 JGG an der Strafverfolgung fehle. Um die Datenbasis fundierter zu gestalten, hat der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - BSBD - eine bundesweite Erhebung zur Gewaltstatistik im Justizvollzug gestartet (www.bsbd.de). Betroffene sollten sich an der Umfrage beteiligen. Das gute Beispiel sollte auf viele Tätigkeitsbereiche übertragen werden.

Liebe Menschen,

die Einkommensrunde auch für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin stehen vor dem Start. Erster Verhandlungstermin in Berlin ist Montag, der 21.01.2019. Gefordert und notwendig sind hohe Einkommenszuwächse. Gilt es doch auch den strukturellen Abstand zum Tarifvertrag des Bundes und der Gemeinden zu minimieren. Denn das macht es in Berlin besonders schwierig, überhaupt noch ausreichend Fachkräfte zu erhalten.



Schon jetzt sind mehrere Tausend Stellen in vielen Bereichen unbesetzt. Es ist viel attraktiver, beim Bund oder einer Kommune in Brandenburg zu arbeiten. Trotz voller Kassen werden Arbeitgeber jammern, es sei kein Geld da und die Forderungen der Gewerkschaften seien unfinanzierbar. Hier ist Ihr Engagement gefragt. Unterstützen Sie die Aktionen der Gewerkschaften, die Forderungen zu unterstützen. Je mehr Köpfe auf den Straßen und vor den Verwaltungen sind, desto mehr können Arbeitgeber beeindruckt werden (Gelbwesten).

Unterstützen Sie also das Verhandlungsmandat der Tarifverhandlungskommissionen und beteiligen Sie sich. Dieses Recht haben Sie auch als nichtorganisierte/r Arbeitnehmer/in! Auch Beamtete dürfen in ihrer Freizeit an Aktionen teilnehmen! Wenn Sie Mitglied der GVV sind, erhalten Sie aus unserem Aktionsfond eine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dietrich Schmitt

Einkommensrunde 2019

Am 21. Januar beginnen die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – in Berlin.

Die 1. Verhandlungsrunde findet in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund im Botschaftsviertel am Berliner Tiergarten statt. Die Landesvertretung ist sehr gut zu erreichen (Bus 200 Haltestelle Tiergartenstraße). Die GVV ruft zur aktiven Begleitung des Auftakts der Einkommensrunde auf.

GVV-Mitglieder treffen sich um 10.00 vor der Philharmonie am leicht erkennbaren Sammelplatz, um gemeinsam zum Verhandlungsort Landesvertretung (Tiergartenstraße 15, 10785 Berlin) und der Verhandlungseinstimmung zu gehen.“

Die Forderungen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent, mindestens 200 Euro monatlich
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro im Monat
- Erhöhung der Pfl egetabelle um 300 Euro
- Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Schaffung von Regelungen über die Ausbildungsbedingungen von Studierenden in ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen
- Laufzeit des neuen Tarifvereinbarungen zwölf Monate

Weiterhin wird von den Arbeitgebern erwartet:

- Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung zum TV-L, die die Arbeit der heutigen Beschäftigten angemessen honoriert
- Weiterentwicklung der Entgeltordnung Lehrkräfte, insbesondere Realisierung der Paralleltabelle

- Erhöhung der Dauer des Zusatzurlaubs für Wechsel-schicht- und Schichtarbeit in Universitätskliniken und Krankenhäusern um 50 Prozent
- Erhöhung des Samstagszuschlags in Universitätskliniken und Krankenhäusern auf 20 Prozent
- Erhöhung des Urlaubs für Auszubildende/Praktikanten auf 30 Arbeitstage

Die Länder sind von den gewerkschaftlichen Tarifvertragsparteien aufgefordert worden, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich sowie systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Aus Berliner Sicht bestehen besondere Verhandlungsbedarfe für die Meisterinnen und Meister, Ingenieure und Beschäftigte in technischen Berufen, Sozialarbeiter/innen, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst und Schulhausmeister/innen.

Das vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer, für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten angekündigte Besoldungsstruktur-Modernisierungsgesetz ist spätestens bei der Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich für die Entwicklung der Besoldung und Versorgung im Land Berlin von Bedeutung. Schließlich sollen die Besoldung der naturwissenschaftlichen-technischen Beamten um 10 Prozent, die Bezüge der Beamtenanwärterinnen und -anwärter um 7 bis 17 Prozent, die Zulagen für die Bundespolizisten sowie der Kinderzuschlag angehoben werden.

Hinweis für Mitglieder der GVV: Sie erhalten für die Teilnahme an Aktionen im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum TV-L 2019 eine Unterstützung bis zum dreifachen Monatsbeitrag/Tag. ▲

Pauschale Beihilfe

Den Berliner Beamtinnen und Beamten soll eine pauschale Beihilfe gezahlt werden, wenn sie in der gesetzlichen Krankenkasse oder in der privaten Krankenversicherung zum Basistarif versichert sind. Hierzu wird vom Senat ein Konzept erarbeitet, das die Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigt. Einen entsprechenden Bericht hat der Senat dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme unterbreitet (Drucksache 18/1575).

In Hamburg besteht seit dem 1. August 2018 eine zusätzliche Form der Beihilfegewährung. Diese sieht eine Pauschale zur Deckung der Kosten einer Krankenvollversicherung vor und ergänzt das bisher im Hamburgischen Beihilferecht ausgestaltete System der Zahlung individueller Beihilfen für einzelne Aufwendungen. Dadurch haben Beamtinnen und Beamte insbesondere am Anfang ihrer Laufbahn sowie diejenigen, die bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die Wahl, sich hinsichtlich ihrer eigenen Aufwendungen und der Aufwendungen ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen für eine Pauschale zu entscheiden und diese zusammen mit der aus der Besoldung zu bestreitenden Eigenvorsorge für den Abschluss einer ausreichenden Krankenvollversicherung zu nutzen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, im alten System zu bleiben und die individuell berechnete Beihilfe nach § 80 Absatz 1 des Hamburgischen Beamtengesetzes in Anspruch zu nehmen und diese mit einer ergänzenden Teilversicherung in der privaten Krankenversicherung zu verbinden. Das Hamburger

Gesetz eröffnet den Beamtinnen und Beamten damit eine Wahlmöglichkeit zwischen der pauschalen Beihilfe, die mit einem Verzicht auf die individuelle Beihilfe nach dem bisherigen System verbunden ist, und der individuellen Beihilfe. Auch bislang konnten sich Beamtinnen und Beamte bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern. Allerdings mussten sie, anders als bei einer Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung, für den vollen Beitrag selbst aufkommen. In Hamburg wird die Pauschale unabhängig davon geleistet werden, ob eine Krankenvollversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung abgeschlossen wird. Die Freie und Hansestadt Hamburg geht davon aus, dass dies der Versicherungsneutralität des Dienstherrn dient. Erfahrungsberichte liegen derzeit allerdings noch nicht vor. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist derzeit das einzige Bundesland, das das Modell der pauschalen Beihilfe anbietet.

Der Senat beabsichtigt, dieses „Hamburger Modell“ für die beihilfeberechtigten Personen des Landes Berlin zu übernehmen. Der Senat wird sich intensiv damit auseinandersetzen und die rechtlichen Möglichkeiten prüfen. Außerdem sollen die bisherigen Erfahrungswerte Hamburgs und deren Einfluss auf das Berliner Gesetzesvorhaben ausgewertet werden. Voraussichtlich im ersten Quartal 2019 wird der Senat dem Abgeordnetenhaus einen Folgebericht mit den Eckwerten zur Umsetzung vorlegen. Im nächsten Schritt wird umgehend ein Umsetzungsentwurf erarbeitet. ▲

Berliner Versorgungsrücklage

Die Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen haben bei den Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2018 und 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018/2019 – NHG 18/19) einen Änderungsantrag zur Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 über die Zuführungen an das Sondervermögen „Berliner Versorgungsrücklage“ eingebracht. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird danach ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses dem Sondervermögen „Berliner Versorgungsrücklage“ zusätzliche Haushaltsmittel zuzuführen, die über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel hinausgehen. Da der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht näher begründet worden ist, sind die Hintergründe nur zu erahnen.

Für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter sind in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 30 Mio. Euro für Zuführung an das Sondervermögen „Berliner Versorgungsrücklage“ vorgesehen. Für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter waren es 2018 laut Haushaltsplan 55 Mio. Euro (2019 – 57,5 Mio. Euro). Der finanzielle Bedarf für die Zuführungen wird nach der vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Berechnungsformel hochgerechnet. Nach dem Stand von Ende November 2018 waren bereits 101 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 dem Sondervermögen zugeführt. Der geschätzte Vermögenswert auf der Basis der Haushaltsansätze von 2019 per 31. 12. 2019 beträgt 1,1 Mrd. Euro. Die Entnahme der Mittel soll für den Bereich des Landes Berlin nicht vor dem Jahr 2020 erfolgen. ▲

Ausgleichsfond Schießanlagen

Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses wird am 21. Januar den vom Senat vorgelegten Bericht über den „Sachstand des Ausgleichs besonderer Belastungen durch veraltete Trainingsanlagen im Bereich Schießtraining der Polizei“ sowie den Antrag der Fraktion der CDU betr. Fürsorgepflicht gegenüber den durch marode Schießstände geschädigten Polizisten und ihren Hinterbliebenen beraten. Von den Berliner Koalitionsfraktionen (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) ist zusätzlicher Klärungsbedarf zur disziplinarischen Behandlung des fast zwei Jahrzehnte andauern Streits angemeldet worden.

Die nach dem Erlass zum Ausgleichsfond Schießanlagen vom 18. April 2018 eingesetzte Bewertungskommission hat über die 785 gestellten Anträge von aktiven und ausgeschiedenen Dienstkräften der Polizei Berlin auf Leistungen aus dem Ausgleichsfonds innerhalb von sechs Monaten entschieden. Bei den Antragstellerinnen und Antragstellern handelt es sich um Dienstkräfte, die in der Vergangenheit regelmäßig und häufig auf Schießanlagen der Polizei Berlin, die nicht dem aktuellen technischen Stand der Zeit entsprachen, ihren Dienst ausgeübt und im Zusammenhang mit dieser

Tätigkeit eine Gesundheitsstörung geltend gemacht haben. Insgesamt wurden Leistungen in einer Gesamtsumme von etwas über 3 Mio. € zuerkannt und ausgezahlt. 453 Anträge wurden positiv entschieden, 332 Anträge hat die Bewertungskommission abgelehnt. Die Höhe der Einmalzahlungen richtet sich insbesondere nach der Häufigkeit der Dienstausbildung auf den entsprechenden Schießanlagen und nach Art und Schwere der geltend gemachten Gesundheitsstörung. ▲



Gebremster Wissenstransfer

Wieder stehen vier Millionen Euro für Maßnahmen des Wissenstransfers für beamtete Dienstkräfte im Haushaltsplan 2019 wie im Vorjahr zur Verfügung. Damit sollen Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und -manager sowie Dialogbegleiterinnen und -begleiter sichergestellt werden. Bis zum 30. November des vergangenen Jahres war lediglich über 25 Prozent der Mittel verfügt worden. Bei den Tarifbeschäftigten wurden etwas mehr als 50 Prozent der Mittel bei dem Haushaltsansatz von drei Millionen Euro verwendet. Das entspricht in etwa dem Ergebnis für 2017. Die Fallzahlen für 2017 sind ernüchternd. Nur 275 Stellendoppelbesetzungen

fanden statt und 56 Stellencoachs sind eingesetzt worden. Die Maßnahmen der Verwaltungsakademie Berlin halten sich mit den im Umsetzungsbericht zum Personalpolitischen Aktionsprogramm des Senats für 2017/18 in sehr bescheidenen Grenzen.

Das neue Personalpolitische Aktionsprogramm 2019/2020 des Senats sieht für die nächsten zwei Jahre folgendes vor, um den dringend notwendigen Wissenstransfer sicherzustellen. Dort heißt es: *„Die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Berliner Wissensmanagements soll 2019 durch ein wissenschaftliches Aktionsforschungsprojekt in Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule aktiv unterstützt werden. Parallel dazu wird es einen Erfahrungsaustausch mit den behördlichen Akteuren/-innen des Wissensmanagements sowie behörden- und länderübergreifenden Experten/-innen geben u.a. mit dem Ziel, die bislang in Berlin gemachten Erfahrungen auch für den internationalen Wettbewerb aufzubereiten. Darüber hinaus werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen Lösungsmöglichkeiten von geeigneten IT-gestützten Wissensmanagementsystemen geprüft, die den jeweiligen Wissensbestand in den Berliner Behörden dokumentieren, sicherstellen und miteinander verknüpfen sollen. In diesem Zusammenhang wird mit einem Pilotprojekt in der Senatsverwaltung für Finanzen begonnen.“* ▲



Meldung von Dienstunfalldaten

Das Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) soll geändert werden, um europarechtlichen Verpflichtungen zu entsprechen. Mit der Gesetzesänderung wird die Meldepflicht von Dienstunfällen der unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamtinnen und Landesbeamten an die Unfallkasse Berlin nach einem einheitlichen Meldeverfahren einführt. Bei Dienstunfällen mit mehr als drei Tagen Abwesenheit sollen neben den Daten des Dienstherrn und der Beamtinnen und Beamten auch die Art der Verletzung, die Ausfalltage und verschiedene Informationen zum Unfallhergang bzw. Arbeitsplatz an Eurostat entsprechend der Methodik zur Europäischen Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) übermittelt werden. Ausgenommen sind Wegeunfälle sowie Unfälle von Beamtinnen und Beamten, bei denen die Daten der Vertraulichkeit unterliegen (Zolldienst und Grenzschutz, Polizei, Rechtspflege/Justiz, Feuerwehr, öffentliche Sicherheit und Ordnung). Die Unfallkasse Berlin integriert die seitens

der Dienstunfallfürsorge übermittelten Unfalldaten der Beamtinnen und Beamten in das laufende Verfahren für die Meldung der Arbeitsunfälle und leistet diese nach den für sie geltenden Maßstäben und Vorschriften an Eurostat weiter. ▲



VBL

Mit Unterstützung des Rechtsschutzes der GVV klagten wir zweimal bis zu den höchsten Gerichten gegen die Festsetzung der Startgutschriften. Ursprünglich sollte die VBL den Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes nach Eintritt in die Rente, eine beamtenähnliche Versorgung garantieren. Aus finanziellen Gründen wurde dieses Prinzip abgeschafft und durch die Startgutschriften

ersetzt. Die Auswirkungen waren enorm. Einbußen von mehreren hundert Euro waren keine Seltenheit. Davon ausgenommen waren und sind die rentennahen Jahrgänge. Unsere Klagen richteten sich gegen diese Stichtagsregelung und die Verschlechterungen bei lebensälteren Berufseinsteigern. Unsere Klagen hatten zur Folge, dass einiges nachgebessert werden musste. Das Grundanliegen, eine beamtenähnliche Versorgung weiterhin zu gewährleisten, wurde nicht erreicht. Im Herbst letzten Jahres wurden nun zum dritten Mal die Startgutschriften versendet. Wir bereiten eine Prüfung durch unsere Anwaltskanzlei vor, ob ein erneutes Klageverfahren Besserung verspricht. ▲



Auch auf glattem Parkett dabei

Der Presseball Berlin, der als Wohltätigkeitsveranstaltung bereits 1872 zugunsten notleidender Journalistinnen und Journalisten ins Leben gerufen wurde, fand am 12. Januar im Maritim Hotel Berlin statt.

Auch in diesem Jahr gab der Presseball wieder viel Gelegenheiten für Begegnungen der besonderen Art: v.l.n.r. Klaus-D. Schmitt, Vorsitzender der GVV, Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Angelika Witzmann, Rettungsschwimmerin. ▲





Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von

- jährlich 110 € monatlich 10 €
- 60 € als Pensionär/in, Rentner/in
- durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates
- durch Einzahlung bei der BBBank DE 91 6609 0800 0009 4342 75

Ich war/bin tarifbeschäftigt verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name _____
Vorname _____
Straße _____
Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Dienststelle _____
Telefon _____
Geb. Datum _____
Kontoinhaber _____
Kreditinstitut _____
IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Stand des Formulars 09.12.2018



Zuviel Visionen

Die STIFTUNG ZUKUNFT BERLIN will ihr Berlin-Forum 2019 fortsetzen. Die erste Arbeitssitzung soll im März/April zum Thema „Das beste Management für Berlin“ zusammenkommen. Das Berlin-Forum der Stiftung wird von neun Organisationen getragen: BUND Berlin, Caritas Berlin, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Handwerkskammer Berlin, Landesmusikrat Berlin, Landessportbund Berlin, Der Paritätische Berlin und ver.di Berlin-Brandenburg.

Im Frühjahr 2016 schlug das Berlin-Forum nach über zweijähriger Beratung vor:

1. Der Senat stellt den Bezirken – über den vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten Haushalt – zur Erledigung der ihnen zugewiesenen „staatlichen“ Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip alle nötigen Finanz- und Personalmittel zur Verfügung. Für die dauerhaft selbständige Erledigung der als „kommunal“ festgelegten Aufgaben erhalten die Bezirke Globalbudgets mit Anreizfunktionen, dabei ist auf Besonderheiten der einzelnen Bezirke Rücksicht zu nehmen. Die Festlegung der Aufgaben als „kommunale“ oder „staatliche“ erfolgt auf der Grundlage des bestehenden Aufgaben- bzw. Produktkatalogs durch Vereinbarung zwischen dem Rat der Bürgermeister/-innen und dem Senat.
2. Es erfolgt eine Neustrukturierung der Aufgaben und ihrer Verteilung, dabei wird der Handlungsrahmen eigenständigen Handelns auf Bezirksebene verbindlich vereinbart und festgelegt, Eingriffsrechte des Senats bei kommunalen Aufgaben entfallen – abgesehen von der Rechtsaufsicht.
3. Die Bezirke verpflichten sich gegenüber dem Senat und untereinander zu gesamtstädtischer Verantwortungsübernahme und deren konkreter Umsetzung durch eine verbindliche Vereinbarung im Rat der Bürgermeister/-innen. Nicht zuletzt das Flüchtlingsthema zeigt hier dringenden Handlungsbedarf.
4. Zur Weiterentwicklung der Gemeinsamkeiten in der Einheitsgemeinde Berlin wird von den Bezirken und der Senatsverwaltung gemeinsam ein Leitbild für die gesamte Berliner Verwaltung erarbeitet, dies umfasst insbesondere auch ein Leitbild zur Personalentwicklung.
5. Bei der inneren Organisation der Bezirksverwaltungen ist für die Einheitlichkeit der Ämterstrukturen zu sorgen und die Rolle der Bürgermeister/-innen zu stärken.
6. Um für die Zukunft eine effektive und effiziente Wahrnehmung aller Verwaltungsaufgaben in Berlin sicherzustellen, ist die Digitalisierung der Prozesse mit Nachdruck und Zeitdruck voran zu treiben. Hierbei ist das Wissen und die Kompetenz der Stadtgesellschaft unbedingt einzubeziehen und zu nutzen. ▲

Neufassung der DV Gesundheit

Die elf Jahre alte Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung (DV Gesundheit) soll nach dem Personalpolitischen Aktionsprogramm 2019/2020 des Senats novelliert werden und an die neuen Herausforderungen des Personalmanagements angepasst werden. Damit wird, so hoffen viele, die hohe Pauschale Gesundheitsquote mit 89,7 Prozent angegangen. Im Jahr 2017 waren im Durchschnitt 117 598 Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst tätig, die an insgesamt 4 403 075 Kalendertagen krankgemeldet waren. Umgerechnet sind das im Durchschnitt des Jahres 2017 für jede Beschäftigte bzw. jeden Beschäftigten 37,4 Kalendertage mit Krankmeldungen bzw. etwas mehr als fünf Kalenderwochen.

Der Senat beabsichtigt die Anforderungserfordernisse gemeinsam mit den Dienststellen und Beschäftigtenvertretungen 2019 zu erarbeiten. Es ist beabsichtigt, Zielvereinbarungen zur Steigerung der Gesundheitsquote mit allen Behördenleitungen der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen abzuschließen. Ein monatliches Monitoring der Gesundheitsquoten in den Dienststellen soll mit der neuen Dienstvereinbarung implementiert werden. Der Arbeitsschutz soll im Gesundheitsmanagement konzeptionell mit klareren Linien entsprechend den rechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Um die Annahme des BEM von derzeit rd. 20% zu steigern, werden gemeinsam mit den Gesundheitskoordinierenden der Dienststellen *weiter S. 8*

geeignete Maßnahmen entwickelt. Die Rolle der Gesundheitskoordinierenden soll verbindlicher definiert werden. Das manuelle Verfahren zu Erhebung, Auswertung und Dokumentation von krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten in den Dienststellen wird durch einen neuen BEM-Report ersetzt, der ab 2019 durch alle IPV-anwendenden Dienststellen genutzt werden kann. Der Report erhebt die krankheitsbedingten

Abwesenheitszeiten und stellte diese der für die Einleitung des BEM-Verfahrens zuständigen Stelle zur Verfügung. Es wird geprüft, ob im bis Ende 2019 eine landesweite Beratung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (EAP = Employee Assistance Program) zur Verringerung psychosozialer Belastungen aufgrund beruflicher familiärer oder persönlicher Konflikte eingeführt werden kann. ▲

Telearbeit

Die Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen hatten bis zum 11. Januar Gelegenheit, ihre Stellungnahmen beim Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten zum Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit im Land Berlin (RDV Telearbeit) zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptpersonalrat aufgrund von § 74 Abs. 2 Satz 4 des Personalvertretungsgesetzes Berlin (PersVG) abzugeben. Besondere Aufmerksamkeit fanden die in Nr. 8 – Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Ergonomie – vorgesehenen Regelungen, da Telearbeitsplätze mit fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplätzen im Privatbereich der Beschäftigten den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung unterliegen.

Die mit der beabsichtigten Dienstvereinbarung verbundenen Ziele sind in der Präambel beschrieben, die bisher wie folgt lautet:

„Das Land Berlin ist bestrebt, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie die Work-Life-Balance seiner Beschäftigten zu fördern. Hierfür bietet das Land Berlin seinen Beschäftigten auch die Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit an. Mit der vorliegenden Rahmendienstvereinbarung werden landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausübung alternierender Telearbeit geschaffen. Der Ausbau der Telearbeitsplätze in der Berliner Verwaltung wird angestrebt. Dabei sind grundsätzlich solche Aufgaben für alternierende Telearbeit geeignet, die eigenständig und eigenverantwortlich durchführbar sind und sinnvoll in die häusliche Sphäre der Beschäftigten verlagert werden können. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ausübung von alternierender Telearbeit nicht in allen Organisationsbereichen möglich ist Beschäftigten zu fördern. Hierfür bietet das Land Berlin seinen Beschäftigten auch die Möglichkeit zur alternierenden.“ ▲

Der zwischen dem Vorstand des Hauptpersonalrates und der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmte Entwurf sieht folgende Gliederung vor:

Präambel	7	Arbeitsplatz und Arbeitsmittel
1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen	8	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Ergonomie
2 Grundsätze	9	Datenschutz und Datensicherheit
3 Teilnahmevoraussetzungen	10	Haftung
3.1 persönliche Voraussetzungen	11	Gesetzlicher Unfallschutz
3.2 Voraussetzungen an das Aufgabengebiet	12	Begleitung und Unterstützung durch die Dienststelle
3.3 weitere Voraussetzungen	13	Schlussbestimmungen
4 Antrags- und Genehmigungsverfahren	13.1	Inkrafttreten/Änderungen/Kündigung
5 Laufzeit und Beendigung der altern. Telearbeit	13.2	ergänzende Dienstvereinbarungen/Regelungen
6 Arbeitszeit/Erreichbarkeit	13.3	salvatorische Klausel

Passwörter

Wer die Wahl hat, hat die Qual – wird gesagt. Besonders bei der Wahl der richtigen Passwörter tun sich viele Internetnutzer schwer. Wen wundert's da, dass schlecht gewählte Passwörter wie 123456 oder wer auf der Hitliste besonders häufiger IT-Sicherheitsdefizite ganz weit oben stehen. Bei denen, die sich stattdessen die Mühe machen, ein etwas komplizierteres Passwort zu nutzen, kommt es nicht selten vor, dass ein und dasselbe Passwort für viele verschiedene Programme beziehungsweise Zugänge genutzt wird. Hacker freut das alles natürlich. Sie haben Werkzeuge, die vollautomatisch alle möglichen Zeichenkombinationen ausprobieren, ganze Wörterbücher einschließlich gängiger Kombinationen aus Worten und angefügten Zahlen testen oder einmal im Internet veröffentlichte Zugangsdaten bei allen möglichen Diensten durchprobieren. Um das zu verhindern, sollte ein Passwort bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen und immer nur für einen Zugang genutzt werden.

Hinzu kommt, dass Passwörter nicht nur zum Schutz von vertraulichen Daten dienen. Ein Beispiel: Inzwischen ist es üblich, dass man sich bei unterschiedlichsten Anbietern im Internet ein Konto oder einen Zugang (Account) anlegen kann. Die Anmeldung an diesem Account wird mit einem Passwort geschützt. Was könnte passieren, wenn sich jemand unter Ihrem Namen dort anmeldet? Wer möchte schon gerne, dass Fremde unter dem eigenen Namen E-Mails verschicken oder teure Waren im Internet ersteigern können? Deshalb: Orientieren Sie sich an den folgenden Empfehlungen zur Erstellung und zum Umgang mit Passwörtern – und schon tun Sie etwas für Ihre Sicherheit.

Tipps für ein gutes Passwort:

- Bei der Wahl eines Passwortes sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass Sie sich das Passwort gut merken können. Hierfür gibt es unterschiedliche Hilfsstrategien: Der eine merkt sich einen Satz und benutzt von jedem Wort nur den 1. Buchstaben (oder nur den zweiten oder letzten). Anschließend verwandelt man unter Umständen noch bestimmte Buchstaben in Zahlen oder Sonderzeichen. Die andere nutzt einen

ganzen Satz als Passwort oder reiht unterschiedliche Wörter, verbunden durch Sonderzeichen, aneinander.

- Grundsätzlich gilt: Je länger, desto besser. Ein gutes Passwort sollte mindestens acht Zeichen lang sein. (Ausnahme: Bei Verschlüsselungsverfahren für WLAN wie zum Beispiel WPA und WPA2 sollte das Passwort mindestens 20 Zeichen lang sein. Hier sind so genannte Offline-Attacken möglich, die auch ohne stehende Netzverbindung funktionieren - das geht zum Beispiel beim Hacken von Online-Accounts nicht.)
- Für ein Passwort können in der Regel alle verfügbaren Zeichen genutzt werden, beispielsweise Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Leerzeichen, ?!%+...). Manche Anbieter von Onlinediensten machen technische Vorgaben für die verwendbaren bzw. zu



verwendenden Zeichen. Wenn Ihr System Umlaute zulässt, bedenken Sie bei Reisen ins Ausland, dass auf landestypischen Tastaturen diese eventuell nicht eingegeben werden können.

- Nicht als Passwörter geeignet sind Namen von Familienmitgliedern, des Haustiers, des besten Freundes, des Lieblingsstars, Geburtsdaten und so weiter. Das vollständige Passwort sollte möglichst nicht in Wörterbüchern vorkommen. Es sollte zudem nicht aus gängigen Varianten und Wiederholungs- oder Tastaturmustern wie „asdfgh“ oder „1234abcd“ bestehen. Manche Anbieter gleichen Passwörter gegen eine sogenannte „black list“ ab, in der genau solche nicht geeigneten Passwörter hinterlegt sind. Möchte man sie nutzen, erhält man einen Hinweis, dass das Passwort in dieser Form nicht zugelassen wird bzw. nicht sicher ist.
- Einfache Ziffern am Ende des Passwortes anzuhängen oder eines der üblichen Sonderzeichen \$! ? # am Anfang oder Ende eines ansonsten simplen Passwortes zu ergänzen, ist nicht empfehlenswert.
- Wichtige Passwörter sollten in regelmäßigen Abständen geändert werden.
- Nutzen Sie einen Passwortmanager, um Ihre unterschiedlichen Passwörter gut verwalten zu können. (Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) ▲

CO₂-neutrale Verwaltung

Am 8. Januar hat der Senat auf Vorlage der Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Regine Günther, – nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister – den Maßnahmenplan CO₂-neutrale Verwaltung beschlossen. In erster Befassung hatte er der Vorlage am 30. Oktober 2018 zugestimmt. Der Maßnahmenplan umfasst die Bereiche Organisation und Kommunikation, Energieverbrauch im Gebäude, Mobilität sowie Beschaffung und Ressourcenverbrauch. Die Berliner Verwaltung will bis 2030 CO₂-neutral organisiert sein. Berlin hat sich damit das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzt.

Die Berliner Verwaltung will mit gutem Beispiel vorangehen und bereits bis 2030 CO₂-neutral organisiert sein. Der Maßnahmenplan umfasst die Bereiche Organisation und Kommunikation, Energieverbrauch im Gebäude, Mobilität sowie Beschaffung und Ressourcenverbrauch.

Dabei sollen CO₂-Minderungspotenziale in allen Bereichen systematisch erschlossen werden. Der Maßnahmenplan wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses erarbeitet, bei dem die Beschäftigten der Senats- und Bezirksverwaltungen aktiv eingebunden waren. In Workshops und in einem Online-Beteiligungsverfahren wurden viele Vorschläge gesammelt, ausgewertet und im vorgelegten Maßnahmenplan zusammengefasst. Die direkte Beteiligung der Beschäftigten gewährleistet die Praxisnähe und stärkt die Identifikation für den Umsetzungsprozess in den nächsten Jahren. Bei der Umsetzung werden sich die Verwaltungen regelmäßig austauschen. Der Maßnahmenplan kann um weitere Instrumente ergänzt werden, beispielsweise um solche, die sich aufgrund heute noch nicht absehbarer Entwicklungen in den nächsten Jahren ergeben können. Fünf Jahre nach Beginn des Umsetzungsprozesses erhält das Abgeordnetenhaus einen ersten Umsetzungsbericht. ▲

Konkrete Maßnahmen sind beispielsweise

- die Verringerung des Stromverbrauchs der Verwaltung,
- die CO₂-neutrale Gestaltung von Dienstreisen,
- ein zentrales Beschaffungswesen für Produkte mit Klimarelevanz
- ein zentrales Vermittlungssystem für wiederverwertbare Produkte.

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Verantwortl. Chefredakteur:

Joachim Jetschmann
Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos: pixabay, pexels, privat, unsplash, wikipedia
Layout/Satz: www.hasenecker.de